

Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 29 (2012)

Artikel: Öffentlicher Druck auf die Staatsanwaltschaften

Autor: Felten, Rolf von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Öffentlicher Druck auf die Staatsanwalt-schaften

ROLF VON FELTEN

Leitender Staatsanwalt des Kantons Solothurn

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	251
Résumé	252
1. Einleitung	252
2. Mögliche Ursachen der zunehmenden Mediatisierung der Strafverfolgung	253
2.1 Initiales Ereignis	253
2.2 Katalysatoren	253
2.3 Umweltfaktoren	255
3. Folgen der zunehmenden Mediatisierung der Strafverfolgung	256
4. Lösungen	256
5. Schlusspunkt	259

Zusammenfassung

Als möglicher Ausgangspunkt der in den letzten Jahren zunehmenden Mediatisierung der Strafverfolgung kann der Mordfall Zollikerberg im Jahre 1993 angesehen werden, der den Umgang mit Straftätern, somit auch die Strafverfolgung, in den öffentlichen Fokus rückte. Es setzte eine Entwicklung zunehmenden öffentlichen Drucks auf die Strafverfolgung ein, die durch weitere Faktoren begünstigt wurde: etwa die Reorganisation der Strafverfolgung beim Bund (Effizienzvorlage) per 1.1.2002 (welche grosse Erwartungen an die Bundesanwaltschaft schürte) oder die Reform des allgemeinen Teils des StGB per 1.1.2007 (die den Erwartungen der Gesellschaft diametral entgegenlief). Die Entwicklung des politischen Umfeldes und der zunehmende wirtschaftliche Druck in der Medienlandschaft trugen das ihre zur Beschleunigung dieser Entwicklung bei. Die Folge des zunehmenden medialen und auch politischen Drucks auf die Strafverfolgung ist die Gefahr des Verlusts der Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden. Da sich diese in den meisten Kantonen regel-

mässigen politischen Wiederwahlen stellen müssen, drohen sie zu Windfahnen im zunehmend rauer werdenden Sturm der Kriminalitätspolitik zu werden. Eine mögliche Lösung dieser problematischen Entwicklung wäre die bewusste institutionelle Stärkung der Strafverfolgungsorgane durch eine Entpolitisierung des Wahlverfahrens. Aber auch die Strafverfolgungsbehörden selbst stehen in der Pflicht. Durch eine aktive Medienpolitik haben sie es in der Hand, vom blossen Objekt der medialen Berichterstattung zum Akteur zu avancieren. Durch eine aktivere Berichterstattung lässt sich das Image einer Strafverfolgungsbehörde gezielt verbessern. Dadurch wird auch das Vertrauen in die Behörden gestärkt.

Résumé

Une augmentation de la médiatisation de la poursuite pénale, illustrée notamment par le cas du meurtre de Zollikerberg en 1993, peut être observée ces dernières années. Cette évolution semble engendrer un développement de la pression publique sur la poursuite pénale, phénomène qui est lui-même favorisé par d'autres facteurs. Ceux-ci prennent tantôt des formes juridiques, comme par exemple la réorganisation de la poursuite pénale en 2002 sur un modèle d'efficience, ou encore la réforme de la partie générale du CP en 2007. Ils renvoient également à des enjeux politiques et des pressions médiatiques. Or, ces derniers créent le danger d'une perte d'indépendance nécessaire au bon fonctionnement des administrations de poursuite pénale. Pour éviter ce glissement, la présente contribution propose notamment un renforcement institutionnel conscient des organes de la poursuite pénale à travers une politisation des modes de scrutin. Allié à une couverture médiatique adaptée, cette démarche pourrait améliorer l'image des professionnels de la poursuite pénale et logiquement, la confiance que le public leur porte.

1. Einleitung

Das öffentliche Interesse an Unglücksfällen und Verbrechen war schon immer gross. Eine relativ neue Entwicklung ist jedoch, dass sich die Öffentlichkeit zunehmend dafür interessiert, wie die Verbrecher verfolgt und bestraft werden. Damit rücken die Strafverfolger zunehmend ins mediale

Scheinwerferlicht. Ich möchte in meinem Beitrag zuerst mögliche Ursachen für das in den letzten Jahren offensichtlich zunehmende öffentliche Interesse an der Strafverfolgung ergründen, sodann auf die Folgen dieser Entwicklung eingehen und zum Schluss einige Lösungsansätze aus meiner Sicht präsentieren, wie politische Behörden und Strafverfolgungsorgane mit dem zunehmenden medialen Druck sinnvollerweise umgehen.

2. Mögliche Ursachen der zunehmenden Mediatisierung der Strafverfolgung

Die Zunahme des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung entwickelte sich aus meiner retrospektiven Betrachtung in mehreren Phasen. Wie bei chemischen Prozessen gibt es ein initiales Ereignis, sozusagen die Initialzündung, deren Wirkungen durch einen oder mehrere Katalysatoren verstärkt werden. Über die weitere Entwicklung dieses Prozesses entscheiden dann schlussendlich gewisse Umweltfaktoren, etwa die klimatischen Bedingungen. Bei dem uns interessierenden Prozess zählen zu diesen klimatischen Bedingungen das politische und mediale Umfeld.

2.1 Initiales Ereignis

Als initiales Ereignis für den zunehmenden öffentlichen Druck auf die Strafverfolgung erachte ich den Mordfall Zollikerberg im Jahre 1993. Dieses Ereignis hat die subjektive Risikoeinschätzung der Bevölkerung hinsichtlich der Gefahr, Opfer einer schweren Straftat zu werden, nachhaltig verändert. Das Kriminalitätsrisiko wurde nicht mehr als quasi gottgegeben sondern als durch den Staat beeinflussbar angesehen. Dies löste einen politischen Aktivismus in der Strafgesetzgebung aus, welcher bis heute anhält. Damit rücken notgedrungen die Akteure innerhalb der Strafverfolgung, Strafjustiz und des Strafvollzugs in den Fokus.

2.2 Katalysatoren

2.2.1 Reorganisation der Strafverfolgung

Per 1.1.2002 trat im Bund die sog. Effizienzvorlage in Kraft. Die Bundesanwaltschaft erhielt neue Kompetenzen im Bereich organisierte Krimina-

lität und der Wirtschaftskriminalität und wurde auch mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet. Dies war natürlich auch mit zunehmenden Kosten verbunden. Von politischer Seite entstand eine grosse Erwartungshaltung g.ü. der neuen Bundesanwaltschaft. Die neu ausgebaute Strafverfolgungsbehörde des Bundes rückte somit rasch in das Zentrum des öffentlichen Interesses. Dies führte dazu, dass man – seitens der Politik und seitens der Medien – das Wirken der Bundesanwaltschaft genauer und auch kritischer beobachtete. Rückblickend ist zu konstatieren, dass die Bundesanwaltschaft seit dem 1.1.2002 mehr oder weniger stetig resp. in Wellenbewegungen immer wieder starker Kritik ausgesetzt war. Dieser Prozess dauerte bis heute an.

Die gleiche Entwicklung liess sich im Kanton Solothurn beobachten. Der Kanton Solothurn vollzog per 1.8.2005 als einer der ersten Kantone den Systemwechsel vom Untersuchungsrichtermodell zum Staatsanwaltsmodell. Die Strafverfolgungsbehörde wurde ausgebaut, mit zunehmender Macht und mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet. Dies geschah in einer Zeit, in der der Kanton Solothurn noch dem strengen Diktat des Spares verpflichtet war. Angesichts der absehbaren Mehrkosten waren nicht alle politischen Kräfte von dieser Reorganisation begeistert. Dies führte zu einer auffallend ähnlichen Entwicklung wie im Bund. Auch der Solothurner Staatsanwaltschaft schaute man von Anfang an mit kritischer Gesinnung auf die Finger. Da bei jeder Reorganisation solchen Ausmasses nicht alles von Anfang an perfekt klappt, ereigneten sich Fehler, diese wurden medial emporstilisiert bis sich die Politik einschalten zu müssen meinte. Wie die Bundesanwaltschaft sah sich somit auch die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn während Jahren nicht enden wollender Kritik ausgesetzt, welche schliesslich zum Rücktritt des Oberstaatsanwalts und zur Nichtwiederwahl eines Staatsanwaltes führte.

2.2.2 *Reform des Strafrechts*

Als weiterer Katalysator im Prozess der zunehmenden Mediatisierung der Strafjustiz sollte sich alsbald die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches per 1.1.2007 erweisen. Das neue Sanktionensystem, der Ausbau der Möglichkeit der Gewährung des bedingten (resp. teilbedingten) Strafvollzuges und die Revision des Strafregisterrechts (welche dazu führte, dass Vorstrafen bei der Strafzumessung teilweise nicht mehr berücksichtigt werden dürfen) führten vermehrt zu Urteilen, die der öffentli-

chen Erwartung in manchen Bereichen nicht mehr entsprachen. Der Begriff der «Kuscheljustiz» wurde zum medialen Reizwort.

2.3. Umweltfaktoren

2.3.1 *Die politische Entwicklung*

Parallel zu den bisher besprochenen Faktoren entwickelte sich das politische System in der Schweiz. Mit der SVP – und ich will dies hier bewusst nicht werten – etablierte sich eine neue Grosspartei, was mit einer zunehmenden politischen Polarisierung einherging. Die Kriminalität und die Ausländerpolitik rückten immer mehr an die Spitze der politischen Agenda. Dies ist durchaus dem politischen Gespür der SVP zuzuschreiben, welche die zunehmende subjektive Unsicherheit in der Bevölkerung als erste Partei wahrnahm. Die anderen Partien waren wohl oder übel gezwungen, sich dieser Themen auch anzunehmen. Aus der Kritik der Strafverfolgung liess sich folglich politisch Kapital schlagen.

Insbesondere durch das zunehmende Interesse an der Ausländerpolitik trat auch die Kriminalitätsbekämpfung weiter in den Vordergrund. Nach den Sexualdelinquenten rückten die Raser (bei denen die ausländische Bevölkerung vermeintlich übervertreten ist) in den Mittelpunkt. Der «totrasende Kosovo-Albaner» wurde zum exemplarischen Prügelknaben der Kriminalitätspolitik. Ein weiterer Höhepunkt wurde unlängst mit der Ausschaffungsinitiative erreicht.

2.3.2 *Die mediale Entwicklung*

Als letzter Faktor, welcher ebenfalls nicht unerheblich zur Explosivität des kriminalitätspolitischen Gemisches, zusammengesetzt aus den von mir bisher geschilderten Zutaten, beitrug, ist ein beinahe gnadenloser wirtschaftlicher Verdrängungskampf in der Medienlandschaft anzuführen. Gratiszeitungen drängten auf den Markt, was auch die herkömmlichen Medien zu einem zunehmend boulevardesken Stil zwang. Lob und Schelte für Staatsanwälte oder Richter steigern die Auflage. Ich habe dies in ein und demselben Fall am eigenen Leib miterlebt. Im sog. «Raserfall Schönenwerd» wurde ich zuerst als faulster Staatsanwalt der Schweiz bezeichnet (der Titel: «zu faul zum Ausrücken» machte die mediale Runde). Nachdem ich im Hauptverfahren meine Strafanträge stellte, widmete das-

selbe Medium mir die ganze Titelseite mit der Überschrift «Danke Herr Staatsanwalt !». Nach dem Urteilspruch schmückte der Kopf des Gerichtspräsidenten die Titelseite. Der Titel lautete: «Bravo Herr Richter!». Diese mediale Strategie von «Zuckerbrot und Peitsche» oder «ungespitzt in den Boden schlagen» und «zum Himmel hoch loben» erwies sich zweifellos als auflagesteigernd. Es ist derselbe Mechanismus, der Sendungen wie «Deutschland sucht den Superstar» zum Quotenrenner macht: Urteile wie «leider nein !» oder «sensationell !» versetzen den Zuschauer in emotionale Wallungen. Die staatliche Strafverfolgung wird zur Unterhaltungsveranstaltung für die Öffentlichkeit getreu dem Motto «Brot und Spiele» im alten Rom. Der Gerichtssaal wird zum «Circus Maximums».

3. Folgen der zunehmenden Mediatisierung der Strafverfolgung

Die Folgen der vorstehend geschilderten Entwicklung liegen auf der Hand. Es besteht das Risiko, dass die Strafverfolgung sich nach der öffentlichen Meinung ausrichtet. Wer will sich schon selbst auf der Titelseite eines Mediums sehen als «Kuschelstaatsanwalt» ? Problematisch wird diese Entwicklung durch das ebenfalls von mir geschilderte Mitwirken der Politik. Wenn sich ein Staatsanwalt nach jeder Amtsperiode einer politischen Wiederwahl stellen muss, so kann dies seine Unabhängigkeit erheblich beeinträchtigen. Diesen medialen und politischen Strömungen kann sich keiner entziehen. Auch wenn wir noch so bestrebt sind, uns nicht beeinflussen zu lassen, zumindest im Unterbewusstsein geschieht es eben doch. Denkbar ist sogar eine kontraproduktive Beeinflussung, die darin liegen kann, dass sich ein Staatsanwalt oder Richter demonstrativ gegen den medial-politischen «Mainstream» richtet, obwohl sich die juristisch angemessene Lösung in einem Einzelfall durchaus mit diesem decken kann.

4. Lösungen

Als Strafverfolger können wir uns dem medialen Druck nicht entziehen. Es nützt auch nichts, wenn wir ihn anprangern. Wir müssen uns mit den Medien wohl oder übel arrangieren.

Ein Lösungsansatz, dabei die Abhängigkeit zu wahren, ist sicherlich die bewusste institutionelle Stärkung der Strafverfolger bspw. durch eine Fachaufsicht anstelle einer pol. Aufsicht oder durch eine Wahl auf Lebenszeit resp. für die ganze Amts dauer bis zur Pensionierung ohne periodische Wiederwahl mit der Möglichkeit der disziplinarischen Nichtwiederwahl bei schweren Pflichtverletzungen.

Der zweite Lösungsansatz – und diesen können wir selbst beeinflussen – liegt aber in der «Medienpolitik» der Strafverfolgungsorgane. Eine Strafverfolgungsbehörde braucht im heutigen Umfeld eine professionelle Medienarbeit. Mediale Passivität löst das Problem nicht, sie verstärkt es nur. Nur wenn wir aktiv mit den Medien zusammenarbeiten, können wir das Bild, das von uns in den Medien entsteht, beeinflussen. Getreu nach dem bewährten Prinzip: entweder man berichtet über seine Tätigkeit, oder es wird über einen berichtet.

Ebenso wesentlich erscheint mir aber das Schaffen einer eigentlichen Fehlerkultur in der Strafverfolgung. Jeder, der schon mal in der Strafverfolgung tätig war, weiss, dass Fehler nicht gänzlich vermieden werden können. Entscheidend ist, wie wir mit ihnen umgehen. Als mediale Totsünden im Umgang mit begangenen Fehlern erweisen sich zwei leider oft praktizierte Strategien, einerseits die «Vogel-Strauss-Strategie» und andererseits die «Salamitaktik».

Wenn Sie eine «Leiche» im Keller Ihrer Staatsanwaltschaft haben, müssen Sie schon ganz sicher sein, dass diese nicht irgendeinmal per Zufall auftaucht, um sich im konkreten Fall für eine passive Medienstrategie zu entscheiden. Nun verhält es sich aber mit den Leichen in den Kellern der Staatsanwaltschaften meist wie mit den Wasserleichen, früher oder später tauchen sie immer auf. Und je später sie auftauchen, desto unappetitlicher präsentieren sie sich. Deshalb lautet die wichtigste Grundregel jedes Medienverantwortlichen – sei es in der öffentlichen Verwaltung, sei es in der Privatwirtschaft – wie folgt: wähle Deine Strategie mit Bedacht und ziehe sie konsequent durch. Schweige nur dann, wenn Du sicher bist, das Schweigen bis zum bitteren Ende durchziehen zu können. Die Praxis zeigt, dass dies jedoch kaum je möglich ist. Jüngste Beispiele, etwa im Zusammenhang mit dem früheren Chef der Armee, bewiesen einmal mehr, dass früher oder später jede passive Medienstrategie unter dem enormen öffentlichen und politischen Druck zerbricht. Die aktive Kommunikation von negativen Botschaften ist jedoch etwas, woran wir uns zuerst noch gewöhnen müssen.

Dort wo Sie den entsprechenden Spielraum haben, sollten Sie beachten, dass Sie in der Regel besser weg kommen, wenn Sie einen Fehler von sich aus offen gelegt haben. Dabei haben Sie noch den taktischen Vorteil, dass Sie den Zeitpunkt der Offenlegung durch eine aktive Strategie selbst wählen können. Wenn in einem Fall etwas schief läuft und Sie damit in der Woche zwischen dem Champions League-Final und den Bundesratswahlen an die Öffentlichkeit gehen, haben Sie eine gewisse Chance, dass Sie medial untergehen. Wenn die Medien dann die Brisanz der Sache, die Sie von sich aus offengelegt haben, erst zu spät realisieren, werden sie sich kaum mehr dafür haben, Sie «in die Pfanne zu hauen».

Mit der genau gleichen Überlegung sollten Sie sich von der «Salami-Taktik» trennen. Wenn Ihnen von einem Journalisten in einem Fall ein Fehler vorgehalten wird und Sie haben im selben Fall noch zwei weitere Fehler begangen, dann können Sie davon ausgehen, dass der Journalist auch die weiteren Fehler kennt. Medial ist es aber viel wirkungsvoller, drei Artikel zu schreiben als nur einen. Man kann die Sache so aufbauschen und zudem die Behörde in ein schlechtes Licht rücken, mit dem Vorwurf, diese habe etwas vertuschen wollen. Die Solothurner Justiz musste dies im Falle der sog. «Schlafzimmerräuber» am eigenen Leib erfahren. Die Weltwoche machte daraus eine Trilogie: in drei aufeinanderfolgenden Auflagen deckte sie einen (vermeintlich von den Strafverfolgungsorganen und Justizbehörden begangenen) Fehler nach dem anderen auf. Dies ist eine Strategie, die von den Medien oft ganz bewusst gewählt wird, um Emotionen zu schüren («nein, nicht schon wieder, wie kann man nur !»), den betroffenen Behörden unterschwellig Vertuschung zu unterstellen und letztendlich eine Story möglichst lange und über möglichst viele Auflagen auszuschlachten. Nach dem Erscheinen des ersten Weltwoche-Berichtes nahmen die lokalen Medien natürlich den Ball ebenfalls auf und gelangten Ihrerseits mit Anfragen an Staatsanwaltschaft und Gericht.

Ohne die von den Medien erhobenen Vorwürfe hier werten zu wollen (mir ist weder der konkrete Fall noch die diesbezügliche Medienstrategie der betroffenen Behörden im Detail bekannt): Der mediale Schaden wäre wohl geringer gewesen, wenn auf die ersten Anfragen, ob es stimme, dass ein schwerwiegender Fall zu verjähren drohe etwa (im Sinne eines fiktiven Beispiels) folgende Antwort gegeben worden wäre: «Ja, das stimmt. Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass in diesem Fall vieles schief gelau-
fen ist. Das Auslieferungsbegehren wurde zu spät gestellt, dann hat man vergessen, ein Abwesenheitsurteil zu publizieren und zu guter Letzt haben

wir noch Akten verloren. Wir bedauern dies sehr. Ich kann Ihnen aber versichern: wir haben die Lehren daraus gezogen und alle nötigen Massnahmen ergriffen, damit sich solche Fehler nicht wiederholen». Eine solchermassen aktive (und schonungslos offene) Medienpolitik hätte die Phase der negativen Medienberichterstattung (entgegen der Strategie mancher Medien) verkürzt und die betroffenen Justizorgane hätten zugleich Vertrauen gewonnen.

5. Schlusspunkt

In meinem kurzen Vortrag habe ich versucht, Ihnen mögliche Ursachen, Wirkungen und Lösungen der Problematik der zunehmenden Mediatisierung der Strafverfolgung aufzuzeigen. Dabei möchte ich betonen, dass meine Analyse lediglich auf persönlichen Theorien beruht. Ich kann diese nicht wissenschaftlich belegen und will dies auch nicht tun. Ich musste mich in meiner 10-jährigen Karriere als Strafverfolger zur Genüge mit der Beweislast abmühen. Heute geniesse ich es deshalb, getreu meinem Auftrag, einmal Mutmassungen anstellen zu dürfen, lautet doch der Titel des Beitrags von Kollege Cottier und mir «Debatte». Wenn Sie mit meinen Schlüssen nicht einverstanden sind, liegt also die Bestreitungslast bei Ihnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.